

Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 51. Montag, den 26. Junius 1815.

Berlin den 24. Junii 1815,

Morgens 3 Uhr.

So eben langt aus dem Hauptquartier Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher v. Wahlstadt durch den als Courier abgesandten Lieutenant Nernst, folgendes Schreiben an mich hier ein:

Ew. Excellenz benachrichtige ich, daß ich gestern in Verbindung mit der Englischen Armee unter dem Herzog von Wellington den vollständigsten Sieg, der nur erfochten werden kann, über Napoleon Bonaparte davon getragen habe. Die Schlacht fiel in der Nähe einiger einzelnen auf der Straße von hier nach Brüssel belegenen Häuser, la belle alliance genannt, vor, und einen bessern Namen dieses wichtigen Tages kann es wohl nicht geben. Die französische Armee ist in einer völligen Auflösung, und eine außerordentliche Menge von Geschütz erobert. Die Zeit erlaubt es mir nicht, Ew. Excellenz in diesem Augenblick mehreres mitzutheilen. Ich behalte mir die Details vor und bitte Dieselben nur, den guten Berlinern diese frohe Nachricht mitzutheilen.

Hauptquartier Gemappe, den 19. Junii 1815,
Morgens 5½ Uhr.

Blücher.

Der Lieutenant Nernst fügt noch folgendes mündlich hinzu: Bei seinem Abgang hatte man bereits 192 Stück Kanonen, und mehr als das Doppelte an Munitions- und Proviantwagen gezählt. Die gesammten Equipagen Bonapartes und seiner Generale waren in unsere Hände gefallen. Der General Du Hessme, der eine Abtheilung der alten Garde commandirt, war tödlich blessirt und mit 2 Adjutanten gefangen. Die ganze Nacht hindurch hatte der General-Lieutenant Graf von Gneisenau mit der ganzen Armee den Feind verfolgt, jedoch nirgends eine Gegenwehr gefunden. Der Fürst Blücher war im Begriff sein Hauptquartier nach Charleroi zu verlegen. Bonaparte floh auf Avesnes, von der Englischen Armee über Nivelles verfolgt.

Am 19ten d. Mittags, stand das Corps des General Vandamme noch dem 3ten Armeekorps unter dem General Freiherrn von Thilemann bei Wavre gegenüber. Da die Straßen über Nivelles und Charleroi jenem Corps abgeschnitten, auch das deutsche Armeecorps von Trier aus auf Givet vorgedrungen ist: so ist Vandamme überall abgeschnitten und ein Schicksal wie bei Culm kann ihn leicht zum zweitenmale ereilen.

Kalckreuth.

Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem König von Sachsen.

(Beschluß.)

Art. 11. (Cassenbillets.) Sr. Maj. der König von Preußen erkennen ausdrücklich, daß unter dem Namen Cassenbillets bekannte Papier, als zu denjenigen Landes Schulden gehörig an, die nach der durch den 9. Art. festgesetzten Grundsätzen vertheilt werden sollen. Sr. Majestät der König von Sachsen versprechen demnach den Ihnen davon zufallenden Theil zu übernehmen, und verpflichten sich, eben so wie Sr. Majestät der König von Sachsen, in der Absicht das Beste ihrer beiderseitigen Unterthanen, so viel uns immer möglich, wahrzunehmen, unter gewöhnlichstem Einverständniß die dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, den Credit dieses Parlers in beiden Gebieten aufrecht zu erhalten. Zu diesen Ende sind die beiden Regierung über eingekommen, eine gemeinschaftliche Verwaltung der Cassenbillets einzurichten, die wenigstens bis 1816 zum 1. September d. J. fortgesetzt werden wird, und der man nach gemeinsamer Uebereinigung die nöthigen Golds liefern wird, um den Credit dieser Billets aufrecht zu erhalten, so wie auch in der Zwischenzeit in Ansehung der Annahme der Cassenbillets bei Abgängen und sonstigen Zahlungen in die beiderseitigen Königl. Staatskassen keine Abänderung in den deshalb bisher bestandenen Vorschriften weder in dem an Preußen abgetretenen Theil des Königreichs Sachsen, noch in denjenigen Theile, welcher Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verbleibt, ohne vorgängiges wechselseitiges Einverständniß unternommen werden soll.

Art. 12. (Cottbuser Kreis.) Da Sr. Majestät der König von Sachsen Reclamationen machen, sowohl in Hinsicht der abgelieferten Einkünfte des Cottbuser Kreises, als auch in Hinsicht der diesem Kreise gemachten Vorschüsse, so soll die durch den 14. Art. angeordnete Commission sich mit der Verhandlung dieses Gegenstandes besonders beschäftigen, und dieselben Grundsätze darauf anwenden, welche für ähnlich Gegenstände in gegenwärtigem Vertrage angewommen sind.

Art. 13. (Verhältnisse der Unterthanen.) Sr. Majestät der König von Preußen versprechen, alles, was das Eigenthum und Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundsätzen bestimmen zu lassen. Der gegenwärtige Artikel ist besonders anwendbar auf die Verhältnisse der Individuen, welche Beziehungen unter beiden Regierungen, der preußischen und sächsischen, behalten, auf den Handel von Leipzig und alle andere Gegenstände derselben Art, und damit die individuelle Freiheit der Einwohner sowohl der abgetretenen Provinzen, als auch des übrigen nicht gehabt seß, so soll ihnen frei stehen, von einem Gebiete in das andere auszuwandern, vorbehältlich der Verpflichtung zum Kriegsdienst und unter Beobachtung der gesetzlichen Formlichkeiten; sie sollen gleicherweise ihr Vermögen herausziehen dürfen, ohne irgend einem Abzugsgelde unterworfen zu seyn.

Art. 14. (Commission.) Sr. Majestät der König von Preußen und Sr. Maj. der König von Sachsen werden unverzüglich Commissarien ernennen, um auf eine genaue und ausführliche Weise die in den 6., 13., 16.—20. Art. erwähnten Gegenstände in Ordnung zu bringen. Diese Commission wird sich in Dresden versammeln, und ihre Arbeit soll spätestens in Zeit von 3 Monaten, von dem

Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, geendigt seyn.

Art. 15. (Bermittlung Ostreichs.) Da Sr. Majestät der Kaiser von Ostreich ihre Vermittlung für alle zwischen dem preußischen und dem sächsischen Hofe in Folge der durch den 2. Art. festgesetzten Gebietsabtretungen nothig gewordenen, Auseinandersezungen angeboten haben, so nehmen Sr. Majestät der König von Preußen, und Sr. Majestät der König von Sachsen diese Vermittlung sowohl im allgemeinen, als auch besonders für die Auseinandersezungen an, mit welchen die in den 3. und 14. Artikel erwähnten Commissionen beauftragt seyn werden.

Se. Kaiserl. Königl. apostol. Majestät verbünden sich demnach, ohne Aufschub einen Commissarius zu ernennen, und mit ihren Vollmachten zu versehen, um zu den Arbeiten der genannten Commission mitzuwirken.

Art. 16. (Gemeinde-Besitzungen.) Die Gemeinden, Corporations, fromme Stiftungen und Unterrichtsanstalten, welche in den von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen an Preußen abgetretenen Provinzen und Districten, oder in den St. Petrisch. Sachsen Majestät verbliebenen Provinzen und Districten bestehen, sollen, welche Veränderung auch ihre Besitzung erleiden möge, sowohl ihre Besitzungen, als auch die Einkünfte, die ihnen nach der Stiftungsurkunde zufommen, oder seitdem von ihnen rechts gültig erworben worden sind, unter beiden Regierungen, sowohl der preußischen als sächsischen, behalten, oder daß die Verwaltung und die Erhebung der Einkünfte von einer derselben erschwert werden durften; jedoch müssen sie in jedem Falle sich den Gesetzen unterwerfen, und diejenigen Lasten tragen, denen in dem Gebiete, worin sie sich befinden, alle Besitzungen und Einkünfte gleicher Art unterworfen sind.

Art. 17. (Schiffahrt.) Die allgemeinen Grundsätze, welche der Wiener Congress für die freie Schiffahrt auf den Flüssen angenommen hat, werden auch der in Gemäßheit des 14. Art. angeordneten Commissionen zur Richtschnur dienen, um darnach ohne Bezug alles festzusetzen, was sich auf die Schiffahrt bezieht, und jene Grundsätze sind vorzüglich auf die Elbe, und in Absicht des Flößens, sowohl des verbundenen als losen Holzes, auch auf die Gewässer anzuwenden, welche die Danziger Elsterwerdaer Flößgraben, schwarze und weiße Elster führen, so wie auf den Flößgraben, der aus der letztern abgeleitet ist.

Art. 18. (Domainen-Pächter.) Sr. Majestät der König von Preußen verpflichten sich, die Contrakte zu erledigen, welche die sächsische Regierung mit den Pächtern der Domainen, oder der Domainen-Einkünfte, in den folge des 2ten Art. abgetretenen Provinzen und Districten abgeschlossen hat, und deren Zeit noch nicht abgelaufen ist.

Art. 19. (Salzsteuer.) Sr. Majestät der König von Preußen versprechen, der sächsischen Regierung jährlich liefern zu lassen, und dieser Verpflichtet ist anzunehmen Hundert und funfzig tausend Rentner Salz (Der Rentner zu Hundert und Zehn Pfund Berliner Handelsgewicht) für einen Preis, welcher, ohne den gegenwärtigen Verkaufspreis für die sächsischen Unterthanen zu erhöhen, Sr. Majestät dem Könige von Sachsen den Genuss einer Salzsteuer sicher stellt, die so viel als möglich derjenigen nahe kommt, welche Sr. Majestät unmittelbar vor dem letzten Kriege von jedem vertrauten Rentner Salz erhoben.

Die Commission, welche in Gemäßheit des 14. Art. angeordnet werden soll, wird nach diesen Grundsätzen sowohl den Preis des Rentner Salzes, als auch die Anzahl

von Jahren bestimmten, während welcher er nicht verändert werden kann, und nach dem Verlauf gemeinschaftlich eine neue Bestimmung sowohl der Quantität des Salzes als auch des Preises gemacht werden soll.

Die Quantität des Salzes von jährlich 150,000 Zentner soll auf das Verlangen der sächsischen Regierung welches Verlangen aber, wenn der Überschuss 50,000 Zentner und darunter beträgt, sechs Monate vorher, wenn er diese Quantität übersteigt, ein Jahr vorher angezeigt werden muss bis zu 250,000 Zentner gesteigert werden können, welche die preußische Regierung sich anheischig macht unter denselben Bedingungen wie das obengenannte Minimum zu liefern. Es versteht sich, daß nach Ablauf der abgegebenen Zeit dieses Minimum von 150,000 Zentnern in keinen Fall durch den Willen der beiden Theile verminder werden kann, und daß der für die Bestimmung des Preises in gegenwärtigen Artikel angenommene Grundsatß auch für die neue Preisbestimmung zum Grunde liegen wird. Das Salt, welches die sächsische Regierung zufolge des gegenwärtigen Artikels erhalten wird, soll aus den Salzwerken von Dörryenberg und Kösen geliefert werden, und im Falle diese beiden Salzwerke keine so große Quantität hervorbrachten, aus denjenigen preußischen Salzwerken, welche die nächsten an der Grenze von Sachsen sind. Das Salt, welches die preußische Regierung zufolge dieses Artikels an Sachsen liefern wird, soll mit keinen Ausgangsdöllen belegt werden, und auf seinem Transport von den Salzwerken bis zur Grenze keine andere Abgabe zahlen, als die Wege-, Drucken-, Kanal- und Schleusen-Gelder, welche die preußischen Unterthanen, wenn sie sich derselben Wege und Transportmittel bedienen ebenfalls zu bezahlen hätten.

Art. 20. Ausfuhr von Getraide, Holz &c.) Die am Schluß des vorhergehenden Artikels, in Betref des Salzes, ausgebrochene Befreiung von Ausfuhrdöllen, soll unter den nämlichen Modifikationen von Seiten der beiden Regierungen, der preußischen und sächsischen, auf die Aus- und Einfuhr resp. von einem Gebiet zum andern, des Getreides, der Brennmaterien aller Art, des Bauholzes, Kalkes, Schiefers, der Mühsteine, Ziegeln, und überhaupt der Steine alter Art, angedeckt werden; diese Gegenstände mögen von den beiderseitigen Unterthanen, oder von den Regierungen selbst erworben sein. Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Sachsen verpflichtet Sich zugleich gegenseitig, die Ausfuhr der oben erwähnten Gegenstände niemals zu verbieten, noch zu erschweren.

Art. 21. (Amnestie.) Weder in den Provinzen, welche Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verbleiben, noch in denjenigen, welche durch den gegenwärtigen Vertrag an Sr. Maj. dem Könige von Preußen abgetreten sind, darf irgend ein dasselbst wohnhaftes Individuum an seiner Person, an seinem Vermögen, Renten, Pensionen und Einkünften aller Art, an seinem Rang und seinen Würden gebränkt, noch verfolgt, oder auf irgend eine Art in Untersuchung gezogen werden, wegen irgend eines Urtheils, den dasselbe politisch oder militairisch an den Ereignissen genommen haben möchte, welche seit dem Anfange des durch den zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossnen Frieden beendigten Krieg statt gehabt haben. Dieser Artikel erstreckt sich zugleich auf diejenigen, welche, ohne in dem einen oder dem andern Theile von Sachsen wohnhaft zu seyn, dasselbst Grundeigenthum, Renten, Pensionen oder Einkünfte, von welcher Art sie seyn mögen, besitzen.

Art. 22. (Entsagung auf das Herzogthum Warschau.)

Se. Majestät der König von Sachsen entsagen auf ewige Zeiten sowohl für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, als für die Prinzen ihres Hauses, Ihre Erben und Nachfolger, jedem landesherrlichen und andern Ansprüche, der vom Besitz des Herzogthums Warschau herrschau könnte. Se. Majestät erkennen die Souverainitäts-Rechte über dieses Land an, wie dieselben durch den Vertrag von Wien vom 21sten April (2ten Mai) dieses Jahres stipulirt worden, für die Provinzen, welche unter den Seepfer Sr. Majestät des Kaisers von Russland mit dem Titel eines Königs von Polen übergehen für die Landestheile, welche auf dem rechten Wege liefern an Se. Majestät, den Kaiser von Österreich zurückkehren, so wie für die Provinzen, welche Sr. Maj. der König von Preußen unter dem Titel eines Großherzogthums Posen besitzen wird.

Art. 23. (Archiv des Herzogthums.) Se. Majestät der König von Sachsen verpflichtet sich, die Archive, Charter, Pläne und sonst irgend dem Herzogthum Warschau angehörigen Urkunden getreulich aufzutragen. Diese Zurückgabe soll innerhalb einer Frist, die von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags nicht über 6 Monate soll hinausgehen dürfen, statt finden.

Art. 24. (Schulden des Herzogthums.) Se. Majestät der König von Sachsen sind aller Verantwortlichkeit und aller Verpflichtung in Betref aller für das Herzogthum Warschau unter Mitwirkung des Finanzministers oder anderer Staatsbeamten dieses Landes gemachten Schulden entbunden, namentlich aller Verbindlichkeit in Betref der Savonner Convention, welche annullirt ist, und des auf die Salzwerke von Wielicza eröffneten Anlehs.

Was die 2. 50,193 Gulden betrifft, welche, als aus den sächsischen Cassen in die Cassen des Herzogthums Warschau gestossen, reclamirt werden, so soll da in dem von Preußen, Österreich und Russland am 21sten April (2ten Mai) unterzeichneten Vertrag festgesetzt werden, daß unverriglich zu Warschau eine Liquidationscommission, bestehend aus russischen, österreichischen und preußischen Commissarien, niedergelegt werden soll, und da die diese Commission mit den nötigen Vollmachten versehen haben, um über die äußere und innere Schuldenlast und selbst über die unter Ihnen wechselseitigen Ansprüche und Verpflichtungen zu erkennen, dennach obige Reclamation derselben Weise folgen; sie soll der genannten Commission übertragen werden, und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen freistehen Ihresseits dabei einen Commissarius zu accrediren, der ihren Verhandlungen beiwohnen wird.

Art. 25. (Schluß.) Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizier, und die Ratification innerhalb der Zeit von 3 Tagen, oder, wenn es geschiehet, kouz 14 Tage früher ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben Sr. Majestät und seine Bevollmächtigten denselben unterzeichnet, und mit ihren Wappen bestreift. Geschehen Wien, den 18ten Mai 1825.

Unterzeichnete:

(L. S.) Der Fürst von Hardenberg

(L. S.) Der Th. v. Humboldt

(L. S.) Der Graf v. d. Schulenburg

(L. S.) v. Globig.

Berlin, vom 20. Juni.

Am 18. dieses in der Frühe wurden Ihr Königl. Hoheiten die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen von einer Prinzessin glücklich entbunden, welches der

Ressidenz, durch Abseitung des im Lustgarten aufgestellten Geschützes, angekündigt ward.

Neustrelitz, vom 4. Juni.

Am 29. Mai ward hiefelbst die hohe Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst von Großbritannien und Hannover, Herzog von Cumberland, mit Ibro Königl. Hoheit der verwitweten Prinzessin von Preußen und von Solms-Braunfels, jüngsten Tochter Sr. regierenden Herzogl. Durchl. zu Mecklenburg-St. Eliz vollzogen. Die feierliche Einsegnung des hohen Paars geschah in der Stadt-Kirche, in Gegenwart sämtlicher hiesigen und mehreren fremden fürstlichen Personen, auch des von Sr. Königl. Preussischen Majestät eigends anhiero gesandten Herrn Ober-Hofmeisters Freiherrn v. Schilde, des Königl. Großbritannischen Geschäftsträgers am Königl. Preuß. Hofe Herrn Jackson, des Königl. Hannöverschen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königl. Preuß. Hofe Herrn Baron v. Ompteda, des versammelten Hofes und vieler angesehnen einheimischen und fremden Personen.

Wien, vom 9. Juni.

Gester Abend ist die Deutsche Bundes-Akte unterzeichnet worden, nachdem der von München erwartete letzte Courier gestern Morgen eingetroffen war, und Bayern darauf seinen Beitritt erklärt hatte. Darmstadt hat mit allen übrigen unterzeichnet, Baden hat noch nicht unterzeichnet, weil die Vollmachten dazu noch nicht eingetroffen waren, indessen zweifelt man nicht im geringsten daran, daß es geschehen werde. Nur Württemberg hat fortwährend an der ganzen Verhandlung gar keinen Anteil genommen.

In den Punkten, über welche in den letzten Conferenzen noch debattirt wurde, sind keine sehr wesentlichen Veränderungen mehr vorgenommen, nur ist der Artikel vom Bundesgericht weggefallen, und statt dessen eine schiedsrichterliche oder Austragal-Instanz für die Entscheidung der Streitigkeiten, welche die verschiedenen Bundes-Staaten etwa unter einander haben könnten, beliebt worden. Die Frage, ob die Mediatfürsten eine Curia-stimme in dem Plenum haben sollen, ist nach Frankfurt verschoben worden. Jedoch ist dieser Gegenstand, für welchen Österreich, Preußen, Hannover und auch Thüringen sich sehr lebhaft verwandt hatten, ausdrücklich in der Bundesakte erwähnt worden, als einer von denjenigen, welche die künftige Bundes-Versammlung zunächst in Betracht ziehen soll. Bei den letzten Debatten waren auf Thüringens Antrag vier Curia-stimmen in dem Plenum für die sämtlichen Mediatfürsten in Vorschlag gekommen.

Der Artikel über die Katholische Kirche, so wie auch der über die Relatschrechte der Evangelischen ist ganz weggeblieben, weil die Absaffung derselben zu vielen Schwierigkeiten zu verstellen schien.

Morgen geschah die feierliche Ausfertigung der Bundesakte, von welcher ab dahin die nöthigen beglaubigten Abschriften genommen werden. Auch der große Europäische Abschieds-Congress wird morgen unterzeichnet werden, mit welcher Feierlichkeit alsdann der ganze Congress geschlossen ist. Es ist derselbe in Französischer Sprache abgeschlossen, als in welcher auch alle die Verhandlungen über die Europäischen Angelegenheiten aus dem Congress geführt worden sind. Indessen ist auf Veranlassung der Großbritannischen Gesandtschaft ein eigener Artikel eingeschaltet, worin gegen den ausschließenden Gebrauch der Französischen Sprache bei künftigen Friedens-Traktaten protestiert und festgesetzt wird, daß der diesmal noch

Statt gehabte Gebräuch der Französischen Sprache für die Zukunft keine Folgen haben, und keineswegs als Regel für alle künftigen Fälle oder als ein Recht betrachtet werden soll. Lord Clandari hat, dem Vernehmen nach, vorzüglich auf diesem Punkt bestanden.

Wien, den 10. Juni.

Der Feldmarschall-Lientenant Bianchi ist von Sr. Majestät dem König beider Sicilien, zur Belohnung für seine treuen Dienste, zum Neapolitanischen Herzog ernannt, mit einem jährlichen Einkommen von 8000 Neap. Ducaten.

Unterm 29. Mai machte General Neipperg einen Tagesbefehl bekannt, der alle Franzosen, welche in der Neapolitanischen Armee dienten, allein gegen 1000 Franz. Oberoffiziere, als Kriegsgefangene erklärt, und befiehlt, daß sie nach Mantua gebracht werden. Die Civil- und Hofbeamten Murats, welche ebenfalls aus lauter Franzosen bestehen, werden auf Englischen Schiffen nach Frankreich zurückgefahrt. Auf diese Art löst sich das Rathsel auf, warum die Neapolitanische Armee sich nicht gleich bei Bolzanö auflöste, weil sie von lauter Franzosen comandirt wurde, eben so wie im innern Franzosen überall das Ruder führten und das Volk im Staune hielten.

In unserer Gegend sieht sich eine beträchtliche Reserve-Armee zusammen.

Wien, vom 12. Jun.

(Aus der Hofzeitung.)

Heute geben Sr. Durchl., der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, nach dem Allerhöchsten Hoffeldlager ab. Am 8. ist der Russisch-Kaiserl. Staats-Sekretär, Graf v. Nesselrode, von hier nach dem Hauptquartier, der Fürst Talleyrand aber nach Genf abgereist.

Der Kongress hat am 9. seine letzte Sitzung eröffnet, und am 11. seine Geschäfte beendet. Die sämtlichen Artikel des vom 9. datirten Haupttraktates sind von den Bevollmächtigten der acht Hōfe, die den Pariser Traktat vom 20. Mai 1814 vollzogen hatten, unterzeichnet, die übrigen Europäischen Mächte, Fürsten und Staaten aber zum Beitritt förmlich eingeladen worden. Dieses wichtige Instrument, welches das Schicksal so vieler Länder und Völker bestimmt, wird nebst den dazu gehörenden Spezial-Traktaten, und andern Kongress-Verhandlungen, gleich nach erfolgter Ratifikation, öffentlich bekannt gemacht werden.

Von dem kommandirenden Generale der Armee von Neapel, J. M. L. Bianchi, ist vermittelst Courier die Nachricht angelangt, daß sich die Festung Pescara in Abruzzo den 28. Mai an das Österreicherische Belagerungs-Corps, unter Kommando des General Senizier, durch Kapitulation ergeben habe. Viele Waffen aller Art, nebst 92 Stück Geschütz, fielen in die Hände der Sieger.

In Gaeta ist ein starker Aufstand ausgebrochen; ein Major und mehrere Offiziere der Neapolitanischen Armee wurden ermordet, und über 200 Mann flüchteten sich aus der Festung, durch welche man erfuhr, daß die Garnison nur noch 800 Mann stark sei.

Gerade am Tage der Schlacht bei Aspern zogen unsre Truppen in Neapel ein.

Zum Begleiter der Madame Murat ist der Ingenieur-Major Gustenau ernannt.

General Bianchi ist ein geborner Belgier.

Kosciusko ist hier angekommen und geht nach War-

schau. Nur mit Mühe soll er aus Frankreich entronnen seyn.

Vom Main, vom 13. Juni.

Nachdem die Russen in Franken und Sachsen ihre Corps gebildet, brachten sie vom 11. an gegen den Rhein auf. Der rechte Flügel, 98,000 Mann und 10,000 Pferde stark, geht von Korbach über Brücknau und Hanau nach Frankfurt, und hat kein Geschütz und schweres Fuhrwerk bei sich, weil die Wege von Brücknau nach Schlüchtern unfahrbare sind. Der Vortrab dieses Flügels trifft den 16. oder 18. bei Hanau ein. Das Zentrum, von gleicher Stärke, mit dem Geschütz &c. zieht am linken Mainufer hinab, und der linke Flügel geht von Mergentheim auf Mannheim. Auch das Langeronsche Corps welches über Lemberg kam, ist bereits am 7. in und bei Prag eingetrockt. Im Eriksen werden Magazine für Russen angelegt.

Nach den Russen werden die Preuß. Garden zu Hanau erwartet. Das Feldgeräth des Königs, vom Major von Plocho geleitet, ist bereits in Frankfurt angekommen.

Den 4. Juni ist den Offizieren der in der Gegend von Karlsruhe kantonnirenden Truppen, welche häufig die Stadt besuchten, untersagt, sich von ihren Corps zu entfernen. Man vermutet daher baldigen Aufbruch.

Der Erzherzog Carl hat sich am 8. mit der Prinzessin Henriette von Weilburg verlobt. (Er ist 1771 geboren, sie 1797.)

An der Schweizer Grenze befestigen die Franzosen alle Pässe, besonders bei Nampelgard.

Aus Basel haben mehrere Einwohner ihre Habseligkeiten geflüchtet, weil man fürchtet, daß die Franzosen aus ihren vor Hüningen angelegten und mit schwerem Geschütz besetzten Werken die Stadt und Brücken wieder beschließen möchten.

Vom Main, vom 16. Juni.

Durch Mainz werden zwar Russen marschiren, aber sich nicht aufhalten, um die Stadt und die von den Monarchen angeschafften Vorräthe möglichst zu schonen.

Das Land zwischen der Mosel und Nahe, welches bisher unter österreichischer Verwaltung stand, ist vom preußischen Gouvernement des Großherzogthums Nieder-Rhein in Besitz genommen, und wird das Departement der Saar genannt, dessen Hauptstadt Trier ist. Da diese bergigsten und unfruchtbaren Provinzen, durch die starken Einquartierungen vollends erschöpft worden, so erhalten die Landleute Unterstützung aus den Militair-Magazinen.

Durch Mannheim zogen am 8. drei bayerische Kavallerie-Regimenter über den Rhein, und die in der Gegend von Hanau kantonnirenden Bayern haben ebenfalls schnell aufbrechen müssen.

Hanau, vom 12. Juni.

In der Nacht von vorgestern auf gestern haben die in unserer Nachbarschaft am linken Main-Ufer, während 8 Wochen gelagerten Bayern Befehl zum schleunigen Aufbruche erhalten, und sind diesen Nachmittag um 1 Uhr nach Mitternacht aus St. Ingelheim, Seligenstadt und der ganzen Gegend nach Ourenheim aufgebrochen. Sie erhielten auf 6 Tage Proviant, und gingen in Elmärsheim nach ihrem Bestimmungsort. Gleich nach ihrem Aufbruche kamen dort russische Truppen durch, wie dies hier in der nämlichen Nacht der Fall war. Fürst Wrede verlegt sein Hauptquartier nach Frankenthal.

Brüssel, den 15. Juni.

Die drei nach der Grange führenden Thore von Lille sind geschlossen, und mit Erde und Mist so wie während einer wirklichen Belagerung belegt. Die Garnison der Festung besteht aus 10,000 Mann Nationalgarde aus der Normandie, Picardie und Champagne. Sie werden von alten Offizieren commandirt. Ferner befinden sich in der Stadt 1200 Mann Linientruppen, einige Cavallerie-Depots und 16 Compagnien Artillerie.

Aehnliche Maßregeln wurden zu Valenciennes, Givet und Philippeville genommen. Die dortigen Thore sind ebenfalls geschlossen. Soult hält jetzt Inspection über die Reserve-Armee deren Hauptquartier zu Léon ist. Man erwartet daselbst am 10. Bonaparte. Soult hat auch Inspektion über die Nordarmee gehalten.

In dem Nord-Departement herrscht große Unzufriedenheit. Die französische Armee konzentriert sich immer mehr, und scheint nur erheblichweise operieren zu wollen.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes: Wir sind aufgefordert worden, zu erklären, daß der Königl. Preußische General-Major von Borcke nicht deswegen seine Bestimmung verändert hat, weil das Herzogthum Luxemburg von Seiten Sr. Majestät des Königs der vereinigten Niederlande in Besitz genommen worden, indem diese Besitznahme sich nicht auf die Festung Luxemburg, welche zum Deutschen Reiche gehört, erstreckt. Das Preußische Gouvernement besteht daselbst noch immer fort unter der Leitung des Prinzen von Hessen-Homburg und des Majors Dumoulin.

Vom Ober-Rhein, vom 12. Juni.

Dieser Tage ward am Rhein ein Kutscher arretiert, in dessen Rocktragen man ein Schreiben eines ausgewanderten Französischen Marshalls an Napoleon fand.

Vom Niederrhein, vom 9. Juni.

Die Sächs. Offiziers und Soldaten die sich bei Gelegenheit des Aufruhrs der Garde gut benommen haben, sind mir erhoben: Range in Preuß. Dienste getreten. Ein Oberst ist zum General-Major ernannt; der wacht-habende Capitain zum Major; die Soldaten von der Wache sind Unteroffiziers geworden und haben ein Geschenk an Gelde erhalten. Se. Majestät der König haben dem Fürsten Blücher wegen seines Benehmens bei jener Gelegenheit Hochstühren Beifall zu erkennen gegeben.

Im Eriksen werden Russische Militair-Hospitäler angelegt, wozu bereits Anstalten getroffen werden. In kurzer wird Se. Maj. der König zu Köln erwartet.

Bei der Armee und in deren Stellung ist noch keine Veränderung vorgegangen; der General, Graf Kleist, hat den Oberbefehl über das zweyte Armee-Corps erhalten.

Ein ganz Franzö. Regiment soll übergegangen und zu Menin angekommen seyn.

Aus der Schweiz, vom 11. Juni.

Alle Gemeinde-Vorstieber des südlichen Theils des Großherzogthums Basel haben sich am 1ten dieses zu Lörrach versammelt, um sich über die Einquartierung und Verspaltung der Österreichischen Truppen zu berath-schlagen, die unverfüglich durch dieses Land kommen sollen, um den Rhein zu passiren. Man verproviantirt mit größter Thätigkeit die Magazine von Lörrach, Freiburg und Waldshut.

Der Prinz von Hohenzollern commandirt den linken Flügel des Fürsten von Schwarzenberg. Sein Commando erstreckt sich von den Gränen der Schweiz bis in die Gegend von Renken, und längs dem Rheine von Lörrach bis nach Bingen.

bach bei Basel bis Bischofsbühl, 3 Stunden unterhalb Kehl, wo das Commando des Kronprinzen von Württemberg anfängt. Alle Badischen Truppen stehen gegenwärtig unter den Befehlen des Prinzen von Hohenlohe. Die Bestimmung dieses Armeecorps, welches man auf 40,000 Mann schätzt, scheint dahin zu geben, durch die Schweiz eine vollkommene Verbindung zwischen der Armee des Fürsten von Schwarzenberg und jener des Generals Trumont in Ober-Italien zu unterhalten.

Aus Italien, vom 8. Juni.

Die Marken bleiben provisorisch im jetzigen Zustande und unter österreichischer Verwaltung.

Zu Mailand ist ein ehemaliger Sekretär von Lucian Bonaparte arreliert worden.

Nach Briefen aus Rom hat der Papst den Cardinal Gesch aus der Liste der Cardinale ausgestrichen, und alles Eigenthum der Madame Légitime, des Prinzen Lucian, des Cardinals Fesch und der Prinzessin Elise, welches sich auf mehrere Millionen beläuft, so wie alle Seide, die sie in der Bank des Kaufmann Tourlonia hatten, sequestriren lassen.

Bordeaux, den 2. Juni.

Alle Personen, die sich hier unruhig betragen oder verdächtig machen, werden jetzt, so wie überall längs der Spanischen Grenze, sogleich Militair-Commissionen überliefern. Die Schreckenszeit ist ärger wie unter Robespierre.

Kurze Nachrichten.

In London ist in Vorßlag gebracht worden, zum Straßenpflaster nicht ferner schottischen Granit, sondern vierseckige eiserne Blöcke, die wohlfester und dauerhafter seyn sollen, zu gebrauchen.

Am ersten Juni 1815. unterzeichnete König Johann von London, von seinen Baronen gewünscht, den großen Freiheitsbrief (Magna Charta) der die, freilich noch unvollkomme, Grundlage der englischen Verfassung ist. Dies 600jährige Jubiläum wird auf dem Schlosse Arundel in London durch ein großes Fest des Adels gefeiert werden.

Neueste Nachrichten.

Aus Österreich, vom 15. Juni.

Der Ansturm von Pommern ist förmlich entschieden. Schweden tritt diese Provinz an Preußen ab, welches dagegen eine angemessene Zahlung zugesanden hat. Ostfriesland bleibt an Hannover, welches Lauenburg an Dänemark abgibt. Auch die Forderungen Preußens wegen der durch Dänische Kapet an den Preußischen Schiffen verursachten Schäden sind ausgeglichen.

Ammermen, den 19. Juni.

Officielle Nachrichten, auf Befehl des Gouverneurs

bekannt gemacht.

Der Herzog von Wellington, von der tapfern Preußischen Armee unterküßt, hat den gegen ihn gerichteten Angriff nicht allein abgeschlagen, sondern Bonaparte sogar in die Flucht gerieben. Die Anzahl der bereits gemachten Gefangenen ist verächtlich. Auch wurden mehrere Adler getötet. Die Französische Armee war sich auf allen Punkten zurück, und wurde von den Alliierten sehr lebhaft verfolgt.

Diese Nachrichten wurden von einem Offizier von dem Schlachtfelde nahe bei Blancmont, welches er gestern, den 18. um 9 Uhr Abends verließ, überbrachte. Seitdem hat man noch folgende Nachrichten erhalten:

Es war zwischen Waterloo und Blancmont, vier Meilen

von Brüssel, wo am 18. die Hauptholzschlacht vorfiel. Es wurde während des ganzen Tages mit der größten Hectigkeit gefochten. Gegen Abend entschied sich der Sieg für uns. Er war vollständig. Die Anzahl der Gefangenen beläuft sich auf 8000. Unter denselben befindet sich auch der General Vandamme. Der Feind wird schon weit über Charleroy hinaus verfolgt. — Bonaparte hatte den größten Theil seiner Cavallerie gegen Blücher gerichtet. Der Herzog von Wellington, der davon unterrichtet war, ließ daher die Sennige gegen den linken Flügel von Napoleon marschieren, der darauf gänzlich geworfen wurde. Während dies auf dem linken Flügel vorging, stellte der Fürst Blücher 100,000 Mann gegen Bonaparte auf, und griff ihn mit dem größten Ungeheurn an. Die französische Armee konnte der Tapferkeit der Preußischen Truppen nicht länger widerstehen, und ergab dabei die Flucht. Sie sollte, wie der Bonaparte bei seiner Abreise von Paris im ersten Proklamation die Versicherung gab, den 16. siegreich in Brüssel einziehen. Er hatte sogar seinen Soldaten die Eroberung dieser Stadt versprochen. — Es heißt Bonaparte selbst sei verwundet worden. Der Prinz von Oranien erhielt einen Schuß in die Schulter.

Brüssel, vom 19. Juni.

Den 15. war Bonaparte mit 8000 Mann über die Gränze gegangen, und drang schnell bis Fleurus vor. Auch nahm er Courtrai weg. Seit diesem Tage wurde von beiden Seiten wütend gefochten, und es ist viel Blut gegossen. Außer dem Herzog von Braunschweig, der geblieben ist, sollen noch mehrere Generale der Allierten verwundet seyn. Sonnabend den 17. war das Hauptquartier des Fürsten Blücher zu Warwur, 4 Meiles von Brüssel, und das von Wellington zu Waterloo, ungefähr eben so weit von Brüssel. Hier fiel am 18. die entscheidende Schlacht vor, die von Morgens bis Abends mit der größten Hectigkeit fortwährt, und sich zum gänzlichen Nachteil der Franzosen entwidete.

Hamburg vom 22. Juni.

Pr. Etatoffette, welche aus Brüssel am 19. dieses des Nachmittags erwartet werden, haben wir folgende höchst wichtige Nachrichten erhalten:

In der gefragten, vier Meilen von hier, bei dem Dorfe Blancmont, vorgefahrene Schlacht, hat Bonaparte eine völlige Niederlage erlitten. Seine ganze aus 200 Kanonen bestehende Artillerie fiel in die Hände der Sieger. Die Anzahl der Gefangenen beläuft sich auf 15,000. Unter denselben befinden sich der Marschall Ney, die Generäle Mortier, Vandamme, Drouot und mehrere andere. Kurz diese Schlacht ist der zweite Theil der Niederlagen Bonapartes an der Birenn und bei Leipzig. Der Fürst Blücher mit seinem 30,000 Mann frischer Truppen gesiegt waren, verfolgte den Feind auf das lebhafteste.

Die Schlacht war furchtbar. Der Verlust wird von beiden Seiten auf 40,000 Mann geschätzt. Der brave Erbprinz von Oranien bat sich mit Ruhm bedeckt. Seine Wunde ist Gottlob nicht gefährlich.

London, vom 14. Juni.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)
Aus Constantinoval ist hier die ministerielle Nachricht eingegangen, daß auch die Ottomannische Pforte der Declaration des Wiener Congresses vom 13. März beigetreten ist. Mirin giebt es in Europa keine einzige Nation, die sich nicht gegen den gemeinschaftlichen Feind erklärt hat.

A n k ü n d i g u n g .

Bey C. G. Amelang in Berlin ist so eben erschien und in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin sofort zu haben:

B r i e f s t e l l e r für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch ausgewählte Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung tausenderischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen, Maße und Gewichts-Vergleichung; — Mellenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Abzügen, Obligationen, Verträgen u. s. w.

M e b s t

e i n e m A n h a n g e
von den Titulaturen an die Bevölkerung in den Königlich
Preußischen Staaten.

V o n

S o h . C h r i s t . V o l l b e d i n g .

Mit einem Tit.-Kupfer.

26 compres gedruckte Bogen in 8vo. Preis 20 Gr.
Gebunden 1 Rihlt.

A n z e i g e n .

Unterzeichnet ist mit einem ausgerlesenen Sortiment mathematischer, physikalischer, optischer, meteorologischer, mechanischer, hydraulischer Instrumenten dieselbst angekommen, worunter besonders sehr genau bearbeitete Augengläser, Brillen u. s. w. zu empfehlen sind. Gedruckte Preis-Verzeichnisse aller Instrumente sind gleichfalls zu haben. Stettin den 25. Juni 1815.

J. Traupel, Königl. Hof- und akademischer Mechanicus aus Berlin.
Logist bei dem Hrn Med. Rath Häger
oben der Schubstraße 150.

Ein Handlungsdienner und ein Buchbinder sollen gleich in einer Materialhandlung ihr Unterkommen finden, und das Nähre in der Zeitungs-Expedition ersuchen.

T o d e s f a u .

Am sten d. M. entschlief mein guter Vater, der auf Pension gesetzte ehemalige Lehrer am Gymnasium zu Alten-Stettin, Carl Justus Sagebaum, im 86sten Jahre seines Alters an Alterschwäche. Unter Verbitung der Beyleidsbezeugungen molder dies allen Verwandten und teilnehmenden Freunden die hinterbliebene Tochter, Cammin den 8. Juni 1815. Louise Sagebaum,

A u c t i o n .

Dienstag den 4ten Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hof zu Cunersdorf bey Wriezen an der Oder, auctionsweise verkauft werden:

- 1) Einige und siebenzig Stück Sprungböcke, im Jahre 1813 gehoben.
- 2) Einige und zwanzig ältere dergleichen, einzeln Stück vor Stück.
- 3) Einhundert und zehn Mutterschaafe, in Posten von 10 bis 20 Stück.
Alles Merinos unvermischter Rasse.
Ferner aus freyer Hand,
- 4) Sechsjährige Zucht-Beier, von der lang gestreckten weissen, und
- 5) Zucht-Ferkel der schwarz Andalusischen Rasse.
- 6) Einige Zucht-Bollen, und
- 7) mehrere Eiderstädtische Schaafe und Böcke.

S o l z v e r k a u f .

Das einzigen Wirken zu Grabow, Amts Stettin, zum Metabollement ihrer abgebrannten Gebäude im Jahre 1812 auf die Mühlburgsche Forst auffigurte Bauphys wovon sich

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 2 | Stück kleinen Saageblöcke und |
| 35 | mittel kleinen Bauholz |
| noch im Mühlburger Revier, und | |
| 7 | Stück stark |
| 30 | mittel kleine Bauholz, und |
| 113 | klein |
| 1 | kleinen rundschälig Holz, |
- im Dörfe Falckenwalde befindet, soll, nach der Verfügung Einer Königl. Preuss. Hochpreisl. Kommission von Pommern vom 2ten May a. c., im Wege der öffentlichen Leitung verkauft werden. Zum Verkauf des in Falckenwalde liegenden Holzes, ist der Termin auf den 4ten Juli a. c., Vormittags um 10 Uhr, im dorthigen Forsthaus und des andoch in der Forst befindlichen Holzes auf den 2ten Juli a. c., gleichfalls Vormittags um 10 Uhr, im Forsthaus zu Mühlburg anberaumt; welches Kaufstüken, die sich dieses Holz von den Forstdiensten in Falckenwalde und Mühlburg vorzeigen lassen können, hierdurch bekannt gemacht wird. Lügelow den 12. Juni 1815.

Weisser, Königl. Distrikts-Forstmeister.

G u t h s v e r p a c h t u n g .

In Gesetze höherer Verfassung, welche die Gedächtnis-
guth Pagenkopf, Amts Massow, mit der bestillen Win-
ter- und Sommersaat, auf ein oder 3 Jahre, in dem auf
den 20sten Juli a. c., Vormittags um 9-Uhr, auf dem
Er-pachs-Werke selbst anstehenden Termine an den
Meistertretenden verpachtet werden, und werhalb wie Nacht-
liebhabere hierdurch einzuladen, sich am gebüchten Tage
und vor bestimmten Stunden an dem angegebenen Orte
einzufinden und zu gewarthaen, daß dem Meistertretenden
dieses Guts, bis auf die höhere Genehmigung, verde w-
geschlagen werden, so wie auch der Weitanschlag und die
Liegations-Bedingungen auf dem Amt Massow später
nachgesehen werden können. Amt Massow den 22. Juni
1815. Königl. Pr. Pomm. Domänen-Justizamt.

Schiffss. Verkauf ic.

Den 1^{ten} August d. J., Vermittags um 10 Uhr, soll auf dem Kalkofen zu Rostow bey Neckermünde, das das selbst auf der Wacker liegende, dem Schiffer Lucas Kohlhoff und den Eben seines verstorbenen Sohnes angehörige Jagdschiff, Christine genannt, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant von 1 bis 2½ Stücken, verkauft werden. Es ist z. Commerzlast groß und incl. des dazu gehörigen vollständigen Inventars, auf 1236 Rubl. 8 Gr. 6 Pf. gerüdigirt. Kaufliebhaber werden hennit aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung, ohnefehlbar den Zuschlag zu gewähren. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Schiffes vorgeladen, im Termin ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen, oder zu gewährten, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff werden erachtet werden. Neckermünde den 23. Juni 1815.

C. D. Königl. Preuß. Vorposten. Domänen-Justizamt Neckermünde. Dicmann.

Guthsverkauf.

Ein in der Nähe von Woth belegenes freyes Allodial-Mittergut steht, nebst Vieh- und Feld-Inventarium, Winter- und Sommerlaaten, und allem, was darzu gehört, zum freywilligen Verkauf; die näheren Bedingungen wird mit der Versicherung, daß ein bedeutender Theil des Kaufpräums darauf stehen bleiben kann, auf portofreien Briefen nachzuweisen,

der General-Landschafts-Secretär Dallmer
in Stettin.

Zu verauktioniren in Stettin.

Am 27^{ten} Junii dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, nach dem mir erteilten Auftrage mehrere Effecten, als: vier Brillantringe von bedeutendem Werth, zwei goldene und eine silberne Taschenuhr, ein goldenes Uhrgebäude, eine Mahagoni-Commode mit Marmorplatte, einer Nählich von Webagoni, einen Sopha mit schwarzen Bezug, 6 Rohrkühle, einen Kleiderkranck und ein Weiß-Bengspind, einen Spieltisch von Liadennaser, mehrere andere Tische und sonstiger Hausgeräthe, imgleichen einen Lichaufflaz mit Blumenstickerie, in dem Terminkammer des Königl. Ober-Landesgerichts, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant verkaufen; welches ich hierdurch zur Wissenshaft des Publikums bringe. Stettin den 14. Junii 1815.

Steilmann 2. Vigore Commissionis.

Mittwoch den 20^{sten} Junii, Nachmittags um 2 Uhr, soll in einer Remise des auf der Lastadie, der Rathswaage gegenüber, sitz No. 93 belegenen Hauses, eine Partie vorzüglich schöne alte Muscat Picardon, Rousillon- und St. Gilles-Weine in öffentlicher Auction verkauft werden.

Donnerstag den 29^{sten} Junii und folgende Tage werden in meiner Wohnung, Nödenberg No. 328, Steuzuhren, Uhren, Ringe, Gläser, Fayance, Sopha und Stühle, Kupfer, Manns- und Frauenkleider, Tischzeug, Leinenzeug, neue Leinen, Weubus und Hausgeräthe und Bettler gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

J. C. Wecker.

Freitag den 20^{sten} Julii, Nachmittag um 2 Uhr, soll auf dem Speicherboden No. 90, am Zimmerplatz auf der

Lokalde, eine Quantität Blätter-Toback-Gruß an den Meistbietenden verkauft werden.

Eine Partie sichtene Balken und Sparren von circa 120 Stück, welche am Rathsholzhof liegen und dort beobachtet werden können, sollen den 1^{ten} Juli, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Müller Werner, in kleinen Kaveln geholt, in Auction verkauft werden. Stettin den 21. Junii 1815.

Auction über Pfandbriefe.

Einige Tausend Reich-thaler Pommersche Pfandbriefe sollen am 4^{ten} Julius, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, Luisenstraße No. 724, meistbietend veräußert werden. Stettin den 24. Juny 1815.

Auch, Justit-Commissionis.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue Smerensche Kosten sind billig zu haben,
bei J. F. Wieslow in Stettin.

Bester russischer Flachs ist nun wieder billig zu haben,
bey Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Extra feine Havanna-Zigaros in Kistchen zu 500 Stück,
auch Hundert-Stückweise,
bey E. G. Otto.

Holland. Krappe 2 20 Achl. und div. Sorten sehr
Welin-Vorpostpapier bey A. Vincent am Kohlmarkt.

Küstenbering, Haser, Roggen, Coffee, süße und bittere
Mandeln verkaufe zu billigen Preisen
Aug. Bode, Speicherstraße No. 71.

Blauholz, engl. Pfesser und engl. Steinkohlen, bey
L. Hain & Comp., No. 126 Heumarkt.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Wohnung von 2 Stuben, einzigen Kammer, Keller Küche, Spritkeller und Holzgelaß, wird zu Michaelis bey mir ledig.
Wilh. Rauch,
am Heumarkt No. 29.

In der Frauenstraße No. 876 ist zu Michaelis die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammer und Küche, nebst Keller und Holzgelaß, zu vermieten.

Ein großer gewölbter Weinkeller steht sogleich billig zu vermieten, Mönchenstraße No. 468.

Belehnungsmachung.

Schiffsgesellschaft nach St. Petersburg, die in Kurzem abgeden wird, bey U. S. Maßche.

Anzeige.

Wünschte doch das Dankfest für den erfochtenen Sieg die Einwohner der Provinz veranlassen, sich der nun wohl sehr vermehrten Wittwen und Waisen ihrer gefallenen Landsleute mildthätig zu erinnern! wir bitten sehr darum.

Der Verein zur Unterstüzung der Wittwen und Waisen gefallener pommerscher Krieger.